


<p>***</p> <p style="text-align: center;"><u>Datum : 12.07.2022</u></p>	<p style="text-align: right;"><b>Amtsgericht / Familiengericht Mosbach</b> Hauptstraße 10 74821 Mosbach FAX: +49626187639</p>
<p><b>EINGELADENE PROZESSBEOBACHTUNG: ZUR AUFARBEITUNG VON NATIONALSOZIALISTISCHEM UNRECHT UND NATIONALSOZIALISTISCHEN VERBRECHEN BEIM AMTSGERICHT MOSBACH</b></p> <p><b>6F 9/22</b></p>  <p><b>Antrag auf gerichtlich zu beantragende BRD-Bundes- und Landesgesetzliche Regelungen zum Verbot der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten, NPEAs, Nationalpolitische Lehranstalten, NAPOLAs als Institutionen der NS-Erziehungspolitik, NS-Pädagogik und der NS-Nachwuchspolitik</b></p>	
<p><b>Staatliches Schulamt Mosbach</b> Pfalzgraf-Otto-Str. 19, 74821 Mosbach +4962619133016</p>	<p style="text-align: right;"><u><b>Aktenzeichen 3.23214</b></u> <b>Jugendamt, Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis Marion Walter-Hannak</b> Renzstr. 12, 74821 Mosbach Fax +496261844740 <b>Leonie Müller</b> Eberstadter Straße 52, 74722 Buchen Fax: +49628152124742</p>
<p><b>Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Wuerttemberg,</b> Thouretstraße 6, 70173 Stuttgart <b>Landesministerin Theresa Schopper</b> buengerreferentin@km.kv.bwl.de poststelle@km.kv.bwl.de <b>Bürgerreferentin Melanie Hettmer</b> buengerreferentin@km.kv.bwl.de <b>Leiter Öffentlichkeitsarbeit Hans Lange</b> hans.lange@km.kv.bwl.de</p>	<p style="text-align: right;"><b>Bundesministerium für Bildung und Forschung, 11055 Berlin</b> <b>Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger</b> E-Mail: bmbf@bmbf.bund.de Fax: 030 / 18 57-83601 <b>Bürgeranfragen:</b> Information@bmbf.bund.de <b>Bundesministerium für Bildung und Forschung , 53170 Bonn</b> bmbf@bmbf.bund.de Fax: 0228 / 99 57-83601</p>
<p style="text-align: center;"><u><b>6F 9/22</b></u> <b>Direktor des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler</b> Hauptstraße 10, 74821 Mosbach +49626187639 und +49626187460</p>	<p style="text-align: right;"><u><b>E 313/1 – 12/2022</b></u> <b>Präsidentin des Landgerichts Mosbach Jutta Kretz</b> Hauptstraße 110, 74821 Mosbach +4962618733</p>
<p style="text-align: center;"><u><b>1403II(2022)-Z5 2085/2022</b></u> <b>Bundesminister der Justiz, Dr. Marco Buschmann,</b> Mohrenstraße 37, 10117 Berlin +4930185809525</p>	<p style="text-align: right;"><u><b>JUMRIX-E-1402-41/878/4</b></u> <b>Ministerin Marion Gentges</b> <b>Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg</b> Schillerplatz 4, 70173 Stuttgart +497112792264</p>
<p><b>Jüdische Gemeinde Pforzheim</b> Emilienstrasse 20-22, 75172 Pforzheim E-Mail: <a href="mailto:info@jgpf.de">info@jgpf.de</a> <a href="mailto:sekretariat@jgpf.de">sekretariat@jgpf.de</a></p>	<p style="text-align: right;"><b>Zentralrat der Juden in Deutschland</b> Leo-Baek-Haus, 10061 Berlin +493028445613 <a href="mailto:info@zentralratderjuden.de">info@zentralratderjuden.de</a></p>

**6F 9/22 beim AG/FG Mosbach**  
**OFFIZIELLE ANTRÄGE AN DAS AMTSGERICHT-FAMILIENGERICHT MOSBACH :**  
**ZUR AUFARBEITUNG VON NATIONALSOZIALISTISCHEM UNRECHT UND**  
**NATIONALSOZIALISTISCHEN VERBRECHEN**

**Antrag auf gerichtlich zu beantragende**  
**BRD-Bundes- und Landesgesetzliche Regelungen zum Verbot**  
**der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten, NPEAs,**  
**Nationalpolitische Lehranstalten, NAPOLAs**  
**als Institutionen der NS-Erziehungspolitik,**  
**NS-Pädagogik und der Nachwuchs-Politik**



Verteilerliste : Nach einfacher Faxübermittlung an AG MOS mindestens weitere vier Kopien der KV-Eingaben postalisch per Einschreiben an das AG/MOS zur jeweiligen Verteilung durch das AG MOS an die amtsseitig bekannte Verteilerliste der Verfahrensbeteiligten gemäß gerichtlicher Absprache vom 25.04.2022 unter 6F 9/22.

>>|  
 <<

Das Amtsgericht Mosbach ist im hiermit offiziell beantragten Verfahren vom 12.07.2022 unter 6 F 9/22 in vorliegender Rechtssache *„Antrag auf gerichtlich zu beantragende BRD-Bundes- und Landesgesetzliche Regelungen zum Verbot der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten, NPEAs, Nationalpolitische Lehranstalten, NAPOLAs“* gesetzlich verpflichtet zur Sachverhaltsermittlung und Sachverhaltsaufklärung in vorliegender Rechtssache als Teil der BRD-Justiz und eindeutig rechtlich, sachlich und fachlich zuständig in der Rechtsnachfolge zum Deutschen Reich unter dem Nazi-Terrorregime.

**Antrag auf gerichtlich zu beantragende BRD-Bundes- und Landesgesetzliche**  
**Regelungen zum Verbot der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten, NPEAs,**  
**Nationalpolitische Lehranstalten, NAPOLAs**

Gemäß und analog der Aufhebung des Reichstagsbrandurteils vom 23. Dezember 1933, das dann im Wiederaufnahmeverfahren in 2007 vollständig aufgehoben wurde, wird hiermit der offizielle Antrag an das AG MOS unter 6F 9/22 vom 11.07.2022 zur Eröffnung am AG MOS in vorliegender Rechtssache *„Antrag auf gerichtlich zu beantragende BRD-Bundes- und Landesgesetzliche Regelungen zum Verbot der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten, NPEAs, Nationalpolitische Lehranstalten, NAPOLAs,“* eingereicht. Gerichtlich zu beantragen bei :

- Staatlichen Schulamt Mosbach, Baden-Württemberg
- Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

**BEGRÜNDUNG:**

**NAPOLAs und NPEAs als Institutionen der NS-Erziehungspolitik,**  
**NS-Pädagogik und der NS-Nachwuchs-Politik**

*„Durch die Erziehung, und nur durch sie allein, können wir das Volk uns schaffen, dessen wir benötigen und dessen jene benötigen, die nach uns Geschichte gestalten wollen.“*  
**Adolf Hitler:** *„Ansprache an die Jugend“, 10. September 1938*

Hitlers Zielrichtung: „Beherrschung müssen sie lernen. Sie sollen mir in den schwierigsten Proben die Todesfurcht besiegen lernen.“

**Reichsjugendführer Baldur von Schirach** erläuterte auf einer Feierstunde der Hitlerjugend am 15.10.1935, dass es ein zentrales Element der nationalsozialistischen Ideologie und der Lehrpläne in den Schulen ist, sich von unerwünschten zu diskriminierenden Gesellschaftsgruppen abzugrenzen und sich über diese zu stellen, da die „echten deutschen“ Jugendlichen lernen sollen, dass sie als Arier von Natur aus besser sind als Andere. Alle Anderen, die nicht ins Bild passen, wurden daher zu Feinden erklärt. Die NS-Propaganda predigte außerdem unbarmherziges Verhalten gegen Minderheiten und Verhaltensauffällige.

Daher traf es auch an diesen Nazi-Internaten die Schwächsten am härtesten. **Gewalt durch Erzieher und Mitschüler als Erziehungsmaßnahme** gehörte auf diesen nationalsozialistischen Ausleseschulen mit militärischem Drill, Brutalität und Psychoterror zum Alltag. Die nationalsozialistische Elite-Auslese war Teil der beabsichtigten völkischen Aufrüstung und die Privilegierung der Elite einerseits bedeutete andererseits „Ausmerze“, die Vernichtung so genannter „artfremder“ Elemente, die den „Volkskörper“ schädigten.

Die nationalsozialistische Indoktrination junger Menschen war Staatsaufgabe, damit die jungen Leute **sich für Hitlers Sache am besten freiwillig opfern** sollten. Die NS-Pädagogen wollten keine geistige Entwicklung fördern oder die individuelle Persönlichkeit entfalten helfen, da alle arisch wertvollen Kinder und Jugendlichen in der Volksgemeinschaft aufgehen sollte.

Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933 wurden Internatsoberschulen als „Gemeinschaftserziehungsstätten“ gegründet. **Reichserziehungsminister Bernhard Rust** hatte die Gründung der ersten drei Napolas als Geburtstagsgeschenk für den Führer geplant und am 20. April 1933 eröffnet. Bis 1945 gab es dann danach reichsweit etwa 40 Napolas, drei davon für Mädchen, zwölf Adolf-Hitler-Schulen sowie die Reichsschule der NSDAP. Sinn und Zweck all dieser Nazi-Bildungseinrichtungen war die kommende Führungsschicht des Nazi-Staates in sechs- bis achtjähriger Ausbildung heranzuziehen.

Die hier benannten **NAPOLAs und NPEs wurden organisatorisch der SS unterstellt** und unterstanden nicht nur dem **Reichserziehungsministerium, sondern ab 1936 dem Inspektorat des SS-Obergruppenführers August Heißmeyer**, der zeitweise auch für die Inspektion der KZs zuständig war, während Lehrer und Schüler an der Uniform den SS-Adler an der Jacke trugen und damit unter dem unmittelbaren Einfluss der SS waren.

### **Während dem rassenideologisch Nazi-Angriffs- und Vernichtungskrieges mit Massenmordverbrechen**

Bis zum Kriegsbeginn dienten die Napolas als stark politisch akzentuierte Eliteschulen im Rahmen des allgemeinbildenden höheren Schulwesens. Während des Krieges entwickelten sie sich aber dann zunehmend zu **Nachwuchsschulen für SS und Wehrmacht**.

Die offizielle Bezeichnung der Schüler war **Jungmann** bzw. Jungmannen. Während der Ferienzeiten bestand **Dienstpflicht bei den Organisationen der Hitler-Jugend** am heimatlichen Wohnort mit der generellen Ausgehuniform: 10–14 Jahre alt: Uniform des Deutschen Jungvolks, 14–18 Jahre alt: Uniform der Hitler-Jugend mit den gleichen Dienstgraden.

Je länger der Krieg dauerte, desto früher wurden die älteren Schüler zum Dienst bei der Wehrmacht und der Waffen-SS eingezogen, während auch ein großer Teil freiwillig als Offizieranwärter den Dienst antrat. Je weiter der deutsche Eroberungskrieg voranschritt, desto größer wurde das **Interesse der militärischen Elite in der Waffen-SS, Schüler von dort zu rekrutieren**.

**Während des Totalen Krieges** wurden minderjährige Kinder und Jugendliche als Hitlers Kindersoldaten in aussichtslose Kämpfe mit den Alliierten geschickt, um für den Endsieg in der Hitlerjugend, im Volksturm und als Flak-Helfer für das nationalsozialistische Terror- und Vernichtungsregime zu kämpfen. Dabei waren **fanatisierte Kinder und Jugendliche auch an Kriegsverbrechen beteiligt**.

### **Gesetzliche Regelungen nach Kriegsende 1945 und in der BRD**

**Die Hitlerjugend wurde am 10. Oktober 1945** zusammen mit allen anderen der NSDAP angeschlossenen Organisationen durch das Kontrollratsgesetz Nr. 2 **verboten und aufgelöst**, während aber ehemalige Verantwortliche der HJ, wie etliche andere Nazigrößen, auch in den beiden neuen deutschen Staaten Karriere machten.

**Nach der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht am 7./8. Mai 1945** wurde die Allgemeine **SS in den Nürnberger Prozessen als Mutterorganisation** der verbrecherischen Waffen-SS und des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS, aus deren Reihen die Offiziere der Gestapo und der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD kamen, **angeklagt**, da viele ihrer jüngeren Angehörigen im Rahmen der Waffen-SS an zahlreichen Kriegsverbrechen beteiligt waren und die SS im Sommer 1934 auch den von Adolf Hitler angeordneten Mord an der SA-Führung bedingungslos auszuführen. **Die SS wurde 1945 als verbrecherische Organisation verboten und aufgelöst** sowie ihr Vermögen beschlagnahmt. Sie gehört in der Bundesrepublik Deutschland mit allen ihren Untergliederungen zu den verfassungswidrigen Organisationen im Sinne von § 86 StGB. Die SS-Symbole und -Kennzeichen unterliegen dem Verbreitungsverbot nach § 86a StGB.

Mit dem **Jugendamnestiegesetz von 1947** wurde den Überlebenden der NAPOLAs wieder die Rückkehr an normale Gymnasien bzw. auf eine Universität erlaubt, weil Wiederaufbau und Wirtschaftswunder, aber nicht Debatten über „Vergangenheitsbewältigung“ anstanden.

Eine **explizite BRD-Bundes- und Landesgesetzliche Regelungen zum Verbot der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten, NPEAs, Nationalpolitische Lehranstalten, NAPOLAs** steht bisher noch aus und begründet hiermit den vorliegenden Antrag an das AG MOS.



### **SACHVERHALTSMITTLUNGS- UND AUFKLÄRUNGSPFLICHT DES RICHTS**

Das Gericht selbst ist von Amtswegen zur umfassenden Sachverhaltsermittlung und -aufklärung **nach § 26 FamFG, § 27 FamFG, § 44 FamFG, § 138 ZPO** verpflichtet, um möglichst eine Verletzung der Ansprüche auf rechtliches Gehör und faires Verfahren **nach § 10 AEMR, § 6 EMRK, § 103 Abs. 1 GG** sowie auf die Achtung des Familienlebens **nach § 8 EMRK** sowie auf das Recht auf Meinungsfreiheit **§ 19 AEMR, § 11 EMRK, § 5 GG** sowie auf das Recht auf Diskriminierungsverbot **§ 14 EMRK** auszuschließen.

### **GLAUBHAFTMACHUNG – Frei verfügbare Literatur und Medien :**

Bernhard von Gélieu: 1890–1990 CULM-KÖSLIN. Kadettenhaus / Stabila / NPEA, Butzbach 1990

Klaus Johann: Grenze und Halt: Der Einzelne im „Haus der Regeln“. Zur deutschsprachigen Internatsliteratur (= Beiträge zur neueren Literaturgeschichte. Band 201) Universitätsverlag Winter, Heidelberg 2003, S. 510–560, Kapitel Internatsliteratur und Nazismus, zu literarischen und autobiographischen Bearbeitungen des Themas, ISBN 3-8253-1599-1 (Dissertation Universität Münster 2002, X).

Johannes Leeb (Hrsg.): „Wir waren Hitlers Eliteschüler“, ehemalige Zöglinge der NS-Ausleseschulen brechen ihr Schweigen. 6. Auflage um einen Beitrag über Leopold Chalupa erweitert. Heyne, München 2004 (Erstausgabe: Rasch und Röhling, Hamburg 1998), ISBN 978-3-453-16504-5.

Klaus Montanus: Die Putbusser. Kadetten unter dem Hakenkreuz. Ein Napola-Schüler erzählt. R. G.

Fischer Verlag, Frankfurt am Main 1995, ISBN 3-89501-220-3.

Albert Moritz (Hrsg.): „Fackelträger der Nation“: Elitebildung in den NS-Ordensburgen. Dokumentation der Internationalen Vogelsang-Tage 2009. Böhlau, Köln/Weimar/Wien 2010, ISBN 978-3-412-20554-6.

Matthias Paustian: Die Nationalpolitische Erziehungsanstalt Plön 1933–1945. In: Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte. Heft 26, November 1994, S. 3–100. (online).

Helen Roche: The Third Reich's Elite Schools – a History of the Napolas, Oxford University Press, 2021

Alexander-Martin Sardina: Widersprüchlichkeiten der NS-Erziehungskonzeptionen und die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten. (NAPOLA). Staatsexamensarbeit. Universität Hamburg, 2002 (umfangreiche Primärquellen zur Rassenkunde im Anhang).[22], als Verlagsveröffentlichung ohne Anhang: Die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten (NAPOLAs) als Beleg für widersprüchliche NS-Erziehungskonzeptionen im Dritten Reich. Diskurs und Zeitzeugenbefragung. Gekürzte Taschenbuchausgabe, Grin, München 2010, ISBN 978-3-640-54533-9.

Harald Schäfer: Napola: die letzten vier Jahre der Nationalpolitischen Erziehungsanstalt Oranienstein bei Diez an der Lahn 1941–1945. Fischer, Frankfurt am Main 1997, ISBN 3-89501-460-5.

Wolfgang Schilling (Hrsg.): NAPOLA. Verführte Elite im Harz (Ballenstedt / Ilfeld). Blankenburg (Harz) 2018, ISBN 978-3-935971-94-2.

Christian Schneider, Cordelia Stillke, Bernd Leineweber: Das Erbe der Napola. Versuch einer Generationengeschichte. Hamburger Edition HIS Verlagsgesellschaft, Hamburg 1996, ISBN 3-930908-25-5.

Harald Scholz: NS-Ausleseschulen. Internatsschulen als Herrschaftsmittel des Führerstaates.

Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1973, ISBN 3-525-36156-4.

Michel Tournier: Le Roi des aulnes. 1970.

31.08.2011, 21:30 Uhr Herrenkinder, Das System der NS-Eliteschulen | arte, Mittwoch, 31.08.11, 55 Min. arte

Elite-Internate im "Dritten Reich", Hitlers brutale Kadenschmieden, 05.04.2013, Von Thomas Fritz  
<https://www.spiegel.de/geschichte/napolas-im-dritten-reich-hitlers-brutale-kaderschmieden-a-951094.html>

NATIONALSOZIALISMUS: Mythos Napola – Das Erbe der NS-Erziehung STAND 5.4.2018, UHR HANS-VOLKMAR FINDEISEN

<https://www.swr.de/swr2/wissen/napola-mythos-erbe-der-ns-erziehung-100.html>



## ÖFFENTLICHKEITSARBEIT ZUR NAZI-PÄDAGOGIK AM LANDRATSAMT MOSBACH

Beim hier fallverantwortlichen Spruchkörper des Amtsgerichts Mosbach wird hiermit offiziell am 12.07.2022 unter 6F 9/22 beantragt, gerichtlich beim zuständigen **Landrat \*\*\* am Landratsamt Mosbach in Zusammenarbeit mit dem staatlichen Schulamt Mosbach und den Schulen in Mosbach und im Landkreis Mosbach** mit offizieller transparenter Bestätigungsmitteilung an alle Verfahrensbeteiligten eine aktuelle und zukünftige Öffentlichkeitsarbeit zur NS-Erziehungspolitik, NS-Pädagogik und NS-Nachwuchspolitik sowie zu NS-Unrecht und NS-Verbrechen zu beantragen.



## GERICHTLICH EINZUHOLENDE STELLUNGNAHMEN

*Beim hier fallverantwortlichen Spruchkörper des Amtsgerichts Mosbach wird unter 6F 9/22 offiziell beantragt von allen Verfahrensbeteiligten inklusive der involvierten Fachstellen (Jugendamt Neckar-Odenwaldkreis unter der Verantwortung des Landrats \*\*\* unter*

Aktenzeichen 3.23214 und der gerichtlich bestellten Verfahrensbeistandschaft) offizielle Stellungnahmen in der hier anhängigen Rechtssache „Antrag auf gerichtlich zu beantragende BRD-Bundes- und Landesgesetzliche Regelungen zum Verbot der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten, NPEAs, Nationalpolitische Lehranstalten, NAPOLAs,“ ordnungsgemäß und vollständig zeitnah einzuholen.

>>|||||<<

#### INTERNET-VERÖFFENTLICHUNGEN

Hiermit erfolgt offiziell die Antragsteller-Freigabe des vorliegenden Antrages vom 12.07.2022 unter 6F 9/22 in vorliegender Rechtssache „Antrag auf gerichtlich zu beantragende BRD-Bundes- und Landesgesetzliche Regelungen zum Verbot der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten, NPEAs, Nationalpolitische Lehranstalten, NAPOLAs“ zur frei zugänglichen Veröffentlichung in den Internetpräsenzen des Amtsgerichts Mosbach und der BRD-Justizinstitutionen sowie in den Internetpräsenzen der BRD-Universitäten mit Bildungswissenschaftlichen Fakultäten. **Beim fallverantwortlichen Spruchkörper am Amtsgericht Mosbach wird hiermit am 12.07.2022 unter 6F 9/22 die Veranlassung mit transparenter Bestätigungsmitteilung an alle Verfahrensbeteiligten beantragt, die anhängige RECHTSSACHE “Antrag auf gerichtlich zu beantragende BRD-Bundes- und Landesgesetzliche Regelungen zum Verbot der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten, NPEAs, Nationalpolitische Lehranstalten, NAPOLAs“ mit kritischer Dokumentation sowie die entsprechende Verfahrens- und Falldokumentationen auf den Internet-/bzw. Websites des Amtsgericht Mosbach frei zugänglich zu veröffentlichen.**

Mit freundlichen Grüßen

\*\*\*